

Der Reichstag in Regensburg und Gottlieb von Windischgrätz im Spiegel der Dokumente aus den Jahren 1683 bis 1688

Von Roman Jírů

Die Stadt Regensburg als Stadt der Reichstage, besonders seit dem Jahre 1663 des sogenannten Immerwährenden Reichstags, war ein Zentrum bedeutender Ereignisse in der europäischen Politik.

Zu den Jahren aufregender Verhandlungen gehört auch der Zeitraum von 1683 bis 1688, als Kaiser Leopold I. auf dem Reichstag durch Gottlieb von Windischgrätz vertreten wurde, der einer Familie entstammte, die aktiv in staatlichen Diensten wirkte. Gottlieb, der von 1630 bis 1695 lebte, setzte sich als bedeutender kaiserlicher Diplomat durch. Er nahm an der Vorbereitung der antitürkischen Front teil und nichtsdestoweniger auch an den Verhandlungen mit dem Frankreich Ludwigs XIV. Einen Teil der hinter den Kulissen stattfindenden Verhandlungen dokumentieren einige bislang allerdings ziemlich unbekannte Schriftstücke aus den Jahren 1683 bis 1688, die in der Klattauer Zweigstelle des Staatlichen Gebietsarchivs Pilsen lagern. Sie beziehen sich durchwegs auf den Regensburger Reichstag, wo Windischgrätz als sogenannter Prinzipalrepräsentant wirkte. Der erste Teil der Dokumente zeichnet den Hintergrund der politischen Situation um den sogenannten Regensburger Waffenstillstand, ausgehandelt am 15. August 1684 zwischen Kaiser Leopold I. und Ludwig XIV.

Vom 23. August 1683 haben sich sechs Schriftstücke Leopolds I. erhalten. Sie sind ausgestellt in Passau, wohin der Kaiser aus dem von Türken umzingelten Wien auswich. Im ersten von ihnen stellte der Kaiser elf Punkte als Instruktion für die geplante Entsendung von Windischgrätz auf dem Reichstag zu Regensburg aus.

Neben rein organisatorischen Instruktionen ist hier der fünfte Punkt zu erwähnen, mit dem der Kaiser dem Grafen von Windischgrätz zwei Vollmachten erteilte, eine für die eigentliche Verhandlung des Reichstages und die zweite für die Fortsetzung in der Vorbereitung des Abkommens über den genannten Waffenstillstand mit Frankreich. Im siebten Punkt drückte der Kaiser seinen Entschluß aus, die französische Alternative des Abkommens einzugehen. Gemäß Punkt 9 sollte Windischgrätz sich mit den Ministern der Bündnispartner absprechen, die am Reichstag teilnahmen, ob man den Frieden mit Frankreich getrennt nur für das Römische Reich abschließen oder ob man eine Konföderation bilden sollte. Der elfte Punkt betonte die Korrektheit des Abkommens, der Kaiser sollte nicht von seinen Verbündeten ausgeschlossen werden – und auch nicht vom Reich. Der Waffenstillstand sollte außerdem nicht sein Ansehen und seine Ehre herabsetzen. Der vierte und zehnte Punkt empfahl Windischgrätz den Konkommisär Franz Mathias May und den Eichstätter Bischof Marquard als gute Ratgeber und Helfer. Diese beiden Herren erschienen zusammen mit Windischgrätz auch im Original eines lateinischen kaiserlichen Beglaubigungsschreibens. Sie wurden zum geheimen Reichsausschuß bei Verhand-

lungen des Reichstages in Regensburg bestimmt. Kaiser Leopold I. teilte den Reichsständen mit, daß er die oben genannten mit umfangreichen Vollmachten in der Verhandlung bezüglich des Waffenstillstandes mit dem französischen König Ludwig XIV. ausgestattet habe. In Bezug auf ihre häufige Inanspruchnahme konnte einer von ihnen sogar die beiden anderen vertreten. Ihre Beratungszeit sollte mit dem 13. Januar 1684 beendet sein. Der Kaiser verpflichtete sich, mit einem Diplom den Friedensschluß mit Frankreich so zu bestätigen, wie es mit ihnen abgemacht war.

Am selben Tag stellte der Kaiser noch vier weitere Schreiben aus. Zwei schickte er den Reichsständen, eines an Paul Fugger, Graf von Kirchberg und Weißenhorn, und das letzte an Marquard, Bischof von Eichstätt. Diese Schreiben befaßten sich mit der Ablösung des Bischofs von Eichstätt durch Windischgrätz in der erwähnten Friedensverhandlung zu Regensburg. Der Kaiser betonte dabei die Notwendigkeit der Abfahrt des Bischofs. Und gerade Windischgrätz wählte er als gleichwertigen Ersatz und Verstärkung aus. In den Schreiben an Paul Fugger und den Bischof erläuterte er, aus welchen Gründen er sich für Windischgrätz entschieden hatte. Dem Bischof gab er die Anordnung, er möge seine selbständigen Verhandlungen noch bis Ende Oktober führen. Gleichzeitig teilte er ihm mit, er werde selber die Aufsicht über die Verhandlungen in Regensburg Ende Oktober oder Anfang November 1683 übernehmen.

Weitere Schreiben des Kaisers wurden schon in Wien ausgestellt, das am 12. September 1683 befreit worden war. Sie führen in die Zeit der Augsburger Allianz, mit der sich im Juni 1686 einige Staaten und Reichsstände gegen die Expansion Frankreichs wehren wollten. Dieses erhob in dieser Zeit unter anderem auch Anspruch auf das pfälzische Erbe. Das Schreiben vom 8. August 1686 befaßte sich mit der Beziehung des Kaisers zur Augsburger Allianz, über die Windischgrätz dem Kaiser berichtete. Leopold I. bekundete sein Interesse, der Liga beizutreten, und befahl ihm, den Text des Vertrages von Augsburg nach Regensburg zu bringen, damit er dort im Laufe von zwei Monaten auch von der Reichsversammlung angenommen werden könnte.

Die Nachricht für den Reichstag, ausgestellt von Gottlieb von Windischgrätz und dem Passauer Bischof, trägt das Datum 5. Oktober 1686 und betraf vermögensrechtliche Angelegenheiten des Reiches. Konkret handelte es sich um die Herrschaft Jauer in Niederschlesien, die ein Nebenlehen des Reichs war. Gemäß dem Friedensvertrag mit Frankreich fiel sie an das herzogliche Geschlecht der Anhalter. Frankreich sollte aber dafür einen Ersatz gewähren. Es wurde dem Reichstag aufgebürdet, er möge beurteilen, welcher Ersatz der richtige wäre.

Die beiden letzten erhaltenen Schreiben betrafen offensichtlich die wachsende Spannung zwischen dem Kaiser und Frankreich. Obgleich der Regensburger Waffenstillstand 20 Jahre dauern sollte, brach ihn Ludwig XIV. schon im September 1688, weil ihn die Erfolge des Kaisers bei der antitürkischen Offensive beunruhigten. Am 18. August 1688 erklärte sich der Kaiser in einer Nachricht an Windischgrätz mit dessen selbständiger Vermittlung und Abfahrt aus Regensburg einverstanden. Im Schreiben vom 22. August, also vier Tage später, drängte er ihn allerdings, er möge so schnell wie möglich zu wichtigen Beratungen an den Kaiserhof kommen. Die Abfahrt des Windischgrätz als Prinzipalkommissar unterlag bestimmten Formalitäten. Er mußte sich vom Reichstag schriftlich verabschieden und abwarten, bis der Reichstag die Abfahrt gestattete. Der Kaiser versicherte ihm, die Reichsversammlung werde seine Abberufung ohne Verzögerung billigen.

Wie aus dem oben Erwähnten hervorgeht, war Gottlieb von Windischgrätz direkter Teilnehmer der wichtigen Verhandlungen in den Jahren 1683 bis 1688 und gehörte in Regensburg zu den Hauptstützen Leopolds I. Die in seiner schriftlichen Hinterlassenschaft erhaltenen Dokumente belegen dies zur Genüge.